

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Hemme

Aufstellung eines Lärmaktionsplanes gem. § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetzes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hemme hat in ihrer Sitzung am 07.09.2023 beschlossen, gem. § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes den Lärmaktionsplan fortzuschreiben.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der Entwurf liegt vom

18.11.2024 bis 20.12.2024

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider, in 25779 Hennstedt, Mühlenstraße 18, Zimmer 3, während der Öffnungszeiten (Montag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836/990-967 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Aktionsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung.

Hennstedt, den 01.11.2024

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Ulrike Warda

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 15.11.2024, sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider – amtliche Bekanntmachungen.